

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



8. Jahrgang

Zossen, 26. Oktober 2011

Nr. 16

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 26. Oktober 2011

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf
und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Wald-
stadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Auslegungsbekanntmachung Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungs- planes "Am Eichenhain" nach §3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)	3
Lageplan des Plangebietes „Am Eichenhain“	4
Jagdgenossenschaft Wünsdorf – Anhang – Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Wünsdorf	5
Genehmigungsverfügung und Bekanntmachungsanordnung	6
Auslegungsbekanntmachung – Änderung der Satzung der Jagdgenos- senschaft Wünsdorf	7

Amtlicher Teil

Auslegungsbekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Eichenhain" nach §3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der von den Stadtverordneten in der Sitzung vom 21. September 2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Eichenhain" und der Entwurf der Begründung liegen vom 03. November 2011 bis zum 05. Dezember 2011 im Rathaus der Stadt Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen im Konferenzraum während der Sprechzeiten

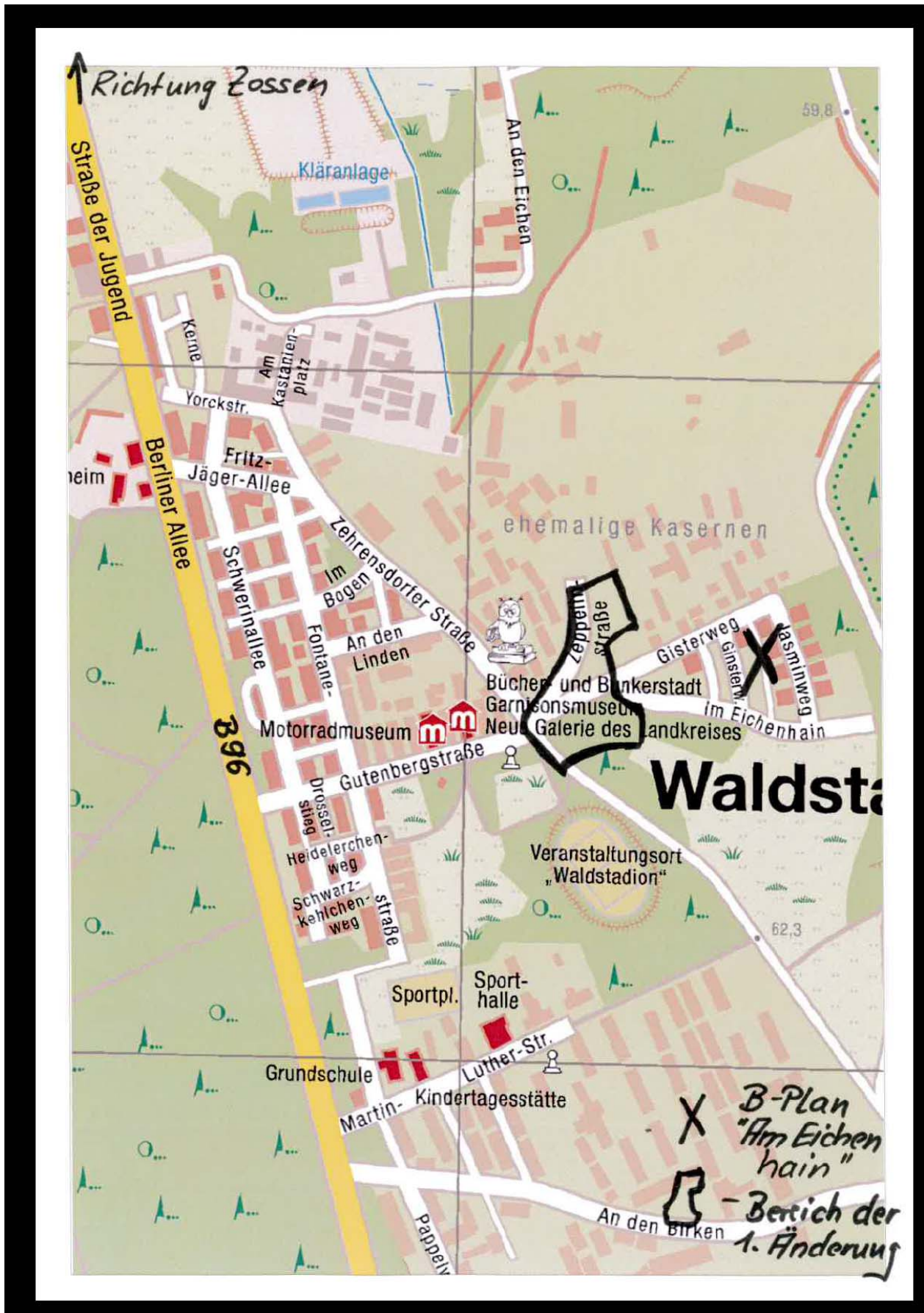
Mo	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Die	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr	8.00 Uhr bis 14.00 Uhr		
Sa	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr (jeden 1. Samstag im Monat) aus.		

Der Bebauungsplan befindet sich im Ortsteil Wünsdorf im nördlichen Gemeindeteil Waldstadt. Der Geltungsbereich der 1. Änderung betrifft den westlichen Teil des Bebauungsplangebietes "Am Eichenhain". Er umfasst den Kreuzungsbereich der Zehrendorfer Straße und der Zeppelinstraße, die Zeppelinstraße bis zur Zufahrt zu den Bunkeranlagen und erstreckt sich dann in östlicher Richtung bis zur Straße Am Eichenhain. Auf der Anlage ist das Gebiet als umrandete Fläche markiert.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a Abs.1 Nr.1 BauGB handelt, wird darauf hingewiesen, dass gem. §13a Abs.3 BauGB der Bebauungsplan ohne eine Umweltverträglichkeitsprüfung §2 (4) BauGB aufgestellt wird.

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§3 (2) Satz 2 BauGB). Ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin



*E: 18.05.2011
A7: 3241-10.02-1/d*

Jagdgenossenschaft Wünsdorf

Anhang

Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Wünsdorf

§ 16 Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Satzung und Änderung der Satzung sind mit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die Dauer von zwei Wochen in Zossen, Marktplatz 20/21 15806 Zossen öffentlich auszulegen.
Die Genehmigung sowie den Ort und die Zeit der Auslegung sind entsprechen § 14 der Hauptsatzung der Stadt Zossen durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Zossen bekanntzumachen.

Jagdgenossenschaft Wünsdorf, Mitgliederversammlung am 08.04.2011

Der Vorstand:

Wolfgang Sieloff
Vorsitzender

W. Sieloff

Günter Briesenick
1. Beisitzer

G. Briesenick

Jürgen Antonius
2. Beisitzer

J. Antonius

Luckenwalde, 05.10.2011

i. H. G. G. G.



Landkreis Teltow-Fläming
Ordnungsamt
- Untere Jagdbehörde -
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Genehmigungsverfügung

Die am 08. April 2011 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft 1 Wünsdorf vom 17.03.2000 wird von mir gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG genehmigt.

Luckenwalde, 05.10.2011
Landkreis Teltow-Fläming
Ordnungsamt
- Untere Jagdbehörde -
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde


i.H. Meiner
Der Landrat des Landkreises Teltow-Fläming
als untere Jagdbehörde

1.1 Bekanntmachungsanordnung

Die Auslegung der am 08. April 2011 beschlossenen 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft 1 Wünsdorf vom 17.03.2000 wird mit der Genehmigung gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG im Amtsblatt der Stadt Zossen Nr.: 16 bekannt gemacht.

Zossen 24.10.2011
Ort Datum

Der Jagdvorstand

W. Sibff
.....
(Vorsitzender)

G. Priesenick
.....
Beisitzer

G. Audek
.....
Beisitzer

weitere Vorstandsmitglieder:

**Auslegungsbekanntmachung
Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Wünsdorf**

Die auf der Sitzung der Jagdgenossenschaft Wünsdorf am 8. April 2011 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Wünsdorf vom 17.03.2000 liegt mit der Satzung vom 17.03.2000 ab dem 24. Oktober 2011 bis einschließlich 24. November 2011 in vollem Wortlaut beim Jagdvorsteher, Herrn Wolfgang Sieloff, Adlershorster Weg 7 b, 15806 Zossen nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Nr. 0172/9749307, zur Einsichtnahme für jedermann aus.